



Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Bebauungsplanes Nr. 66 „Dorfanger“, im Verfahren 13 a BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;**

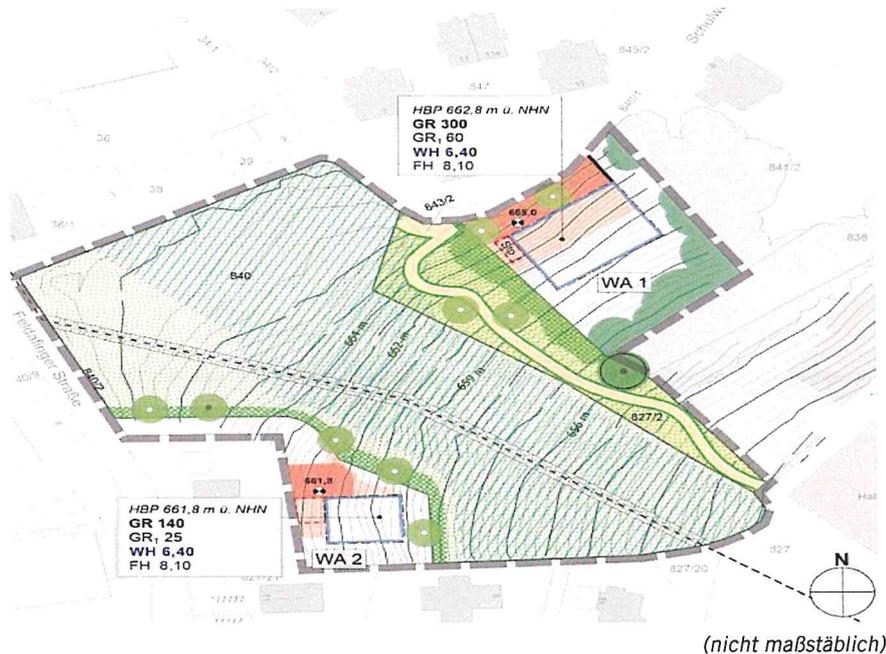
Gemeinde Pöcking
Rathaus
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 66 „Dorfanger“ aufzustellen.

In seiner Sitzung hat der Gemeinderat Pöcking am 16. Mai 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Fassung vom 06. Mai 2024 gebilligt und beschlossen den Bebauungsplan die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



Planungsziele für diesen Bebauungsplan sind u.a.:

- Städtebauliche Qualitäten der Gemeinde, trotz Verdichtung, zu erhalten,
- Steuerung der zunehmenden Bebauung, die Sicherung wichtiger innerörtlicher Grün- und Freiräume

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Dorfanger“ wird in der Zeit

vom 11. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



im Internet unter (www.poecking.de/unsere-gemeinde/planen-und-bauen/aktuelle-bebauungsplaene) sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform während und außerhalb der Servicestunden – nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08157 / 9306-21 -,

Montag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Dienstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Mittwoch:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Donnerstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Freitag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr

öffentlich im Bauamt, Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, Zimmer 0.07 (barrierefreier Zugang) in Papierform einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, bevorzugt an huber-russ@poecking.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöcking, Bauamt, (Zimmer 0.07), Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pöcking, 04. Juli 2024



Rainer Schnitzler
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:			
Anschlag an allen Amtstafeln im Gemeindegebiet 09. Juli 2024	Ausgehängt am: 09. Juli 2024	Abgenommen am: 19. August 2024	Für die Richtigkeit zeichnet am:
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift